

# PHOSPHOR WEISS oder GELB, TROCKEN - UN 1381 - Gefahrrnr. 46 - ERICard-Nr. 4-33 - UN1381

|                      |                                                                                                                                                                       |
|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stoff                | PHOSPHOR WEISS oder GELB, TROCKEN                                                                                                                                     |
| UN-Nummer            | 1381                                                                                                                                                                  |
| Gefahrnummer         | 46                                                                                                                                                                    |
| ADR-Gefahrzettel     |  +  |
| ADR-Klasse           | 4.2                                                                                                                                                                   |
| Klassifizierungscode | ST4                                                                                                                                                                   |
| Verpackungsgruppe    | I                                                                                                                                                                     |
| ERI-Card             | 4-33                                                                                                                                                                  |

## Unfall-Hilfeleistung

## Entzündbarer fester Stoff, giftig

### 1. Eigenschaften.

- Gefährlich für Haut, Augen und Atemwege.
- Giftig bei Verschlucken, Einatmen oder Hautkontakt.
- Leicht oder spontan entzündbar.
- Entwickelt bei Brand oder unter Wärmeeinwirkung gefährliche Dämpfe.
- Gefahr einer heftigen Reaktion bei Erhitzung oder Brand.
- Selbsterhitzungsfähig

### 2. Gefahren.

- Entwickelt giftige und reizende Dämpfe, auch im Brandfall.
- Erwärmung von Behältern kann zum Druckanstieg und Bersten führen.

### 3. Persönlicher Schutz.

- [Chemikalienschutzanzug CSA-Vollschutz](#)

### 4. Einsatz-Massnahmen.

#### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Nicht rauchen, Zündquellen ausschließen.
- Gefahr für die Öffentlichkeit! Personen in der Nähe auffordern, in Gebäuden zu bleiben, Fenster und Türen zu schließen und Klimaanlage abzustellen. [Evakuierung von Personen](#) erwägen.
- Mit dem Wind vorgehen. Schutzausrüstung bereits vor dem Betreten des [Gefahrenbereichs](#) anlegen.
- Zahl der Einsatzkräfte im [Gefahrenbereich](#) beschränken.

#### 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.
- Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

#### **4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).**

- Behälter mit Wasser kühlen.
- Mit Vollstrahl löschen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.
- Aus Umweltschutzgründen [Löschmittel zurückhalten](#).

#### **5. Erste Hilfe.**

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Hautbereiche mit Seife und viel Wasser spülen.
- Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden. Beatmungsgeräte anwenden.

#### **6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.**

- Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort [Fachberater hinzuziehen](#).

#### **7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.**

##### **7.1 Ablegen der Schutzkleidung.**

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutzanzug kontaminierten Anzug und Atemschutzgerät mit Wasser abspülen.
- Beim Entkleiden von kontaminierten Einsatzkräften oder bei der Handhabung von kontaminiertem Gerät chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängigen Atemschutz tragen.
- Kontaminierte Reinigungsflüssigkeit zurückhalten.

##### **7.2 Reinigung der Ausrüstung.**

- Vor Verlassen der Einsatzstelle [Fachleute hinzuziehen](#).

## **Quelle und Copyright**

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

[http://www.ericards.net/psp/ericards.psp\\_ericard?lang=3&subkey=13810662](http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=13810662)

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2017.

Web <http://www.cefic.org> - Email [fjo@cefic.be](mailto:fjo@cefic.be) - Tel (+32) 2 6767266 - Fax (+32) 2 6767432